

Verfassungsgerichtshof;  
Besetzung der Planstellen von  
Präsident, Vizepräsident und Mitglied

**8/17**

### VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Mit 31.12.2017 endete die Amtszeit des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes.

Der Präsident ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen.

Für den Fall einer in Folge der Besetzung des Präsidenten/der Präsidentin entstehenden Vakanz der Stelle des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin ist auch diese frei werdende Stelle zu besetzen. Für den Fall einer in Folge der Besetzung des Präsidenten/der Präsidentin oder des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin entstehenden Vakanz der Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ist auch diese zu besetzen, sofern diese auf Vorschlag der Bundesregierung zu besetzen ist.

Die Ausschreibung zur Bewerbung erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 5. Jänner 2018 sowie in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen. Die Bewerbungsfrist endete mit 2. Februar 2018.

Auf Grund der eingelangten Bewerbungen rege ich an, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Dr. Brigitte BIERLEIN zur Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen.

Dr. Brigitte BIERLEIN hat die rechtswissenschaftlichen Studien im Jahr 1971 abgeschlossen. Von 1972 bis 1975 absolvierte sie den Richterlichen Vorbereitungsdienst. 1975 legte sie die Richteramtsprüfung ab und war danach bis 1977 Richterin am Bezirksgericht Innere Stadt Wien und am Strafbezirksgericht Wien. Von 1977 bis 1986 war Dr. BIERLEIN als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Wien tätig.

1986 erfolgte eine Dienstzuteilung zur Oberstaatsanwaltschaft Wien und 1987 eine Dienstzuteilung zum Bundesministerium für Justiz. 1988 bis 1990 war sie Stellvertreterin des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Von 1990 bis 2003 war sie Stellvertreterin des Leiters der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof. Seit 2003 ist Dr. BIERLEIN Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes.

Auf Grund der eingelangten Bewerbungen rege ich an, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung des Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes Univ.Prof. DDr. Christoph GRABENWARTER zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen.

Univ.Prof. DDr. Christoph GRABENWARTER schloss das Studium der Rechtswissenschaften 1991 und das Studium der Handelswissenschaft 1994 ab. Er war zwischen 1988 und 1997 Assistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien und 1991 als juristischer Mitarbeiter der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Straßburg tätig. 1997 habilitierte er sich für Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht an der Universität Wien und war danach bis 1999 als Gastprofessor an der Universität Linz tätig. Anschließend lehrte er an den Universitäten Bonn (bis 2002) und Graz (bis 2008). Seit 2006 lehrt er an der Wirtschaftsuniversität Wien Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Völkerrecht. Von 2002 bis 2005 war er Ad hoc-Richter am EGMR. Seit 2006 ist er Mitglied der Venedig-Kommission und war zwischen 2015 und 2017 deren Vizepräsident. Seit 2010 ist er Mitglied des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Zudem ist er Mitglied des beratenden Ausschusses für die Kandidaten zur Wahl der Richter EGMR (seit 2014), Präsident des Österreichischen Juristentags (seit 2015) und Mitglied des Beirats für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 (seit 2016). Univ.Prof. DDr. GRABENWARTER ist seit 2005 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

Auf Grund der eingelangten Bewerbungen rege ich an, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von Univ.Prof. Dr. Wolfgang BRANDSTETTER zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen.

Univ.Prof. Dr. Wolfgang BRANDSTETTER schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien 1980 ab. Anschließend war er als Assistent am Institut für Strafrecht und Kriminologie tätig, wo er sich 1991 habilitierte. Es folgten Lehrtätigkeiten an den Universitäten Graz, Brünn und Krakau. Neben seiner praktischen Tätigkeit als Strafverteidiger – insbesondere in den Bereichen Fahrlässigkeits- und Wirtschaftsstrafrecht – von 1993 bis 2013, wirkte er zwischen 1998 und 2007 als Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht am Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Wien. Seit 2007 ist er zudem Institutsvorstand für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien. Von Dezember 2013 bis Dezember 2017 war Univ.Prof. Dr. BRANDSTETTER Bundesminister für Justiz; von Mai bis Dezember 2017 zusätzlich Vizekanzler der Republik Österreich.

Die Genannten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 147 Abs. 2 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes für die Ernennung. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.

Ich stelle somit den

### A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten

- die Ernennung der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Dr. Brigitte BIERLEIN zur Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
- die Ernennung des Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes Herrn Univ.Prof. DDr. Christoph GRABENWARTER zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes und
- die Ernennung von Herrn Univ.Prof. Dr. Wolfgang BRANDSTETTER zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes

vorzuschlagen

21. Februar 2018

KURZ